

1. Um die Liquidierung der Kriegsherde in Südostasien und im Nahen Osten, um die Förderung einer politischen Regelung, um den Verzicht auf Gewaltanwendung und um den Abschluß entsprechender Verträge, um die Verhinderung der Entstehung neuer Kriegsherde und gefährlicher Konflikte;
2. um die endgültige Anerkennung der im Ergebnis des 2. Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung entstandenen Realitäten in Europa und die Durchführung einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz. Dazu gehört in allererster Linie die Ratifizierung des sowjetisch-westdeutschen und des polnisch-westdeutschen Vertrages und die Unterzeichnung des Vierseitigen Abkommens über Westberlin, und dazu gehörten und gehören auch die Verhandlungen der DDR mit der BRD und mit Westberlin;
3. um das Verbot der Anwendung der A-, B- und C-Waffen und um die internationale Kernwaffenabrüstung; dazu gehören u. a. eine Konferenz der fünf Atomkräfte sowie die Verhandlungen der Sowjetunion mit den USA zur Begrenzung der strategischen Rüstung;
4. um die Regelung weiterer Fragen der Abrüstung und der Begrenzung der Streitkräfte und Rüstungen; dazu gehört die Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz und die prinzipielle Bereitschaft der Warschauer Vertragsstaaten, zu gegebener Zeit auch über die Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa zu verhandeln;